



## NEWSLETTER 7/2017

### Mehrwertsteuer - Steuersatzänderung per 1. Januar 2018

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2017 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes verabschiedet. In dieser Vorlage ist vorgesehen, dass auf den 1. Januar 2018 der Normalsatz auf 7.7% sowie der Sondersatz für Beherbergungsleistungen auf 3.7% gesenkt wird.

Aufgrund der Ablehnung der AHV-Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 sinken in der Schweiz diese Steuersätze auf 1. Januar 2018 und Liechtenstein ist gemäss der staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz verpflichtet, diese Steuersatzänderungen zeitgleich ins liechtensteinische Recht zu übernehmen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag gelten **ab dem 1. Januar 2018** die folgenden Mehrwertsteuersätze:

	bisher	neu
<b>Normalsatz</b>	8,0 %	<b>7,7 %</b>
<b>Reduzierter Steuersatz</b>	2,5 %	<b>2,5 %</b>
<b>Sondersatz für Beherbergungsleistungen</b>	3,8 %	<b>3,7 %</b>

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz sind weder das Datum der Rechnungsstellung noch der Zahlung, sondern der Zeitpunkt respektive der Zeitraum der **Leistungserbringung**.

Die Reduktion der Steuersätze führt auch zu einer entsprechenden Anpassung der Saldosteuersätze sowie der Pauschalsteuersätze für das Gemeinwesen. Die Saldo- bzw. Pauschalsteuersätze werden neu so berechnet, dass die Steuerschuld prozentual gleich abnimmt.

Wie sich die die Änderung der Steuersätze (inkl. Saldo- und Pauschalsteuersätze) im Detail auswirkt, können Sie der → [MWST-Info 19 Steuersatzänderung per 1. Januar 2018](#) entnehmen. Diese Publikation der Eidgenössischen Steuerverwaltung findet in Liechtenstein analoge Anwendung.

3. Oktober 2017